Beschlussmappe für den Schleswig-Holstein-Rat am 28. August in Heide

JUNGE UNION Schleswig-Holstein

Antrag 1: Reduktion von Warngeräuschen bei Elektrofahrzeugen

Antragsteller: JU Segeberg

Begründung: Ab dem 1. Juli 2021 müssen neu zugelassene Elektrofahrzeuge im Straßenverkehr durch künstlich erzeugte Geräusche mit Hilfe des Acoustic Vehicle Alerting System (AVAS) auf sich aufmerksam machen, wenn sie langsamer als 30 km/h fahren. Die Lautstärke beträgt dabei zwischen 50 dB bis zu 75 dB.

Dieses Geräusch ist zum Teil lauter als bei neuen Verbrennungsmotoren. Auch wird damit die vom Bundesumweltamt vorgegebene Zielsetzung von 40 dB nachts überschritten.

Autos mit einem Elektromotor haben den Vorteil, dass sie leiser sind und so die Lärmbelastung in unseren Städten und Gemeinden senken können. Auch muss gleichzeitig die Verkehrssicherheit für Menschen eingeschränkten Sehvermögen gewahrt werden.

Daher fordert die Junge Union Schleswig-Holstein:

- die Lautstärke des AVAS auf 40 dB zu reduzieren.

Antrag 2: Verpflichtendes bilinguales Angebot an weiterführenden Schulen

Antragsteller: JU Segeberg

Begründung: Im Zuge der Globalisierung und der internationalen Vernetzung wird die Verständigung unter den Menschen immer wichtiger, insbesondere auf Englisch. In Schleswig-Holstein wird seit den 1980er Jahren auf freiwilliger Basis bilingualer Unterricht angeboten. Die Zahl der beteiligten Schulen ist seitdem kontinuierlich gewachsen und liegt aktuell bei ca. 45 weiterführenden Schulen und 15-20 Grundschulen. Damit Schleswig-Holstein seine bundesweite und internationale Wettbewerbsfähigkeit beibehalten und ausbauen kann, ist es wichtig bereits in frühen Jahren die sprachliche Kompetenz von Schülern zu fördern und zu fordern. Studien zeigen außerdem, dass bei Schülern kein inhaltlicher Nachteil entsteht, wenn Fachunterricht in einer Zweitsprache unterrichtet wird. Ganz im Gegenteil: Unterricht auf zum Beispiel Englisch kann dazu beitragen, dass bei Schülern mit einer anderen Muttersprache als Deutsch, sprachliche Nachteile ausgeglichen und integrativ genutzt werden können.

Deswegen fordert die Junge Union Schleswig-Holstein,

- weiterführende Schulen in Schleswig-Holstein zu verpflichten in einem gesellschaftswissenschaftlichen und ästhetischen Fach und Sport ab Klasse 7 bilingualen Unterricht auf Englisch anzubieten
- das Englisch bereits ab der ersten Klasse an Grundschulen unterrichtet wird
- Möglichkeiten an Universtäten auszubauen, um sowohl auf sprachlicher als auch fachlicher Ebene Lehrkräfte für den bilingualen Unterricht ausbilden zu können
- ein Modellprojekt an Grundschulen durchzuführen, bei dem Sachunterricht in einer weiteren Sprache angeboten wird. In Gebieten mit einem hohen Anteil an einer in Schleswig-Holstein anerkannten nationalen Minderheitensprache sollen verstärkt Angebote in dieser Sprache angeboten werden.

Antrag 3: Energieküste als Chancenküste

Antragssteller: JU Dithmarschen

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- den Ausbau der Infrastruktur an der Westküste; insbesondere den Bau der A20 inklusive fester Elbquerung, den dreispurigen Ausbau der B5 bis Dänemark, die Stärkung der Ost-West-Verbindung im ÖPNV, die Elbfähre Brunsbüttel-Cuxhaven sowie die Einrichtung eines SPNV von Itzehoe nach Brunsbüttel.
- die Stärkung der FH Westküste; insbesondere durch neue Studiengänge, neue Kooperationen mit Unternehmen in der Region. Insgesamt wird ein Aufwuchs an auf Energie zentrierte Schwerpunktstudiengänge gefordert.

Begründung:

Es tut sich etwas an der Westküste in Schleswig-Holstein. In den letzten Jahren gingen schon einige zukunftsträchtige Projekte an der Westküste an den Start. Natürlich fallen hier die Wasserstoffprojekte in Heide rund um Entree 100 in den Blick. Aber auch in den anderen Kreisen an der Westküste wurden spannende Projekte auf den Weg gebracht.
So wurde in Nordfriesland die erste Wasserstoff-Tankstelle in Betrieb genommen und in Itzehoe wird das neue Forschungszentrum für angewandte Batterietechnologie Schleswig-Holstein (FAB-SH) angesiedelt. Weitere Meilensteine für die Westküste kamen dann in diesem
Jahr hinzu. Zum einen kündigte das schwedische Unternehmen Northvolt an, in der Region Heide eine Batteriezellenfabrik mit bis zu 3000 Arbeitsplätzen errichten zu wollen. Hinzu kommt der Plan, in Brunsbüttel ein LNG-Terminal errichten zu wollen, um unabhängiger von russischem Gas zu werden.
Außerdem gab das Land Schleswig-Holstein Anfang April bekannt, dass Projekt HySCALE100 in
der Region Heide mit 194 Millionen Euro zu fördern. Da das Land „nur“ 30 % der Fördersumme
für das Projekt finanziert, kann insgesamt mit einer Fördersumme von rund 646 Millionen

Euro
gerechnet werden. Ziel des Projekts HySCALE100 ist die großtechnische Wasserstoffproduktion und Dekarbonisierung der beiden Grundindustrien Zement und Petrochemie.
In den kommenden Jahren wird also viel investiert und geforscht an der Westküste. Um diese
Chancen für die Westküste bestmöglich zu nutzen, müssen die Rahmenbedingungen stimmen
und ausgebaut werden. Dafür muss insbesondere die Infrastruktur an der Westküste weiter ausgebaut werden. Für die Nord Süd-Richtung bedeutet das insbesondere den dreispurigen Ausbau der B5 bis nach Dänemark sowie die Wiedereinrichtung der Elbfähre Brunsbüttel Cuxhaven. Zudem muss die A20 inklusive fester Elbquerung endlich weitergebaut werden, damit die Produkte der Industriestandorte an der Westküste schnellstmöglich in die gesamte Republik und ins Ausland transportiert werden können. Das Wachsen des Industriestandorts Brunsbüttel führt auch dazu, dass mehr Menschen dort
Arbeit finden können. Daher muss Brunsbüttel zukünftig an den
Schienenpersonennahverkehr angeschlossen werden.
Neben den neuen Arbeitsplätzen, die an der Westküste entstehen, bieten die Industrieansiedlungen auch Chancen für den Forschungsstandort Westküste. Deshalb muss auch die FH Westküste gestärkt werden und neue Kooperationen mit Unternehmen und Industrien in der Region geschlossen werden.

Antrag 4: Schienenpersonennahverkehr für Brunsbüttel

Antragssteller: JU Dithmarschen

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

• Die zeitnahe Wiederaufnahme des Schienenpersonennahverkehrs auf der Bahnstrecke Brunsbüttel – Wilster

Begründung:

Der Klimawandel, aber auch andere gesellschaftliche Herausforderungen wie der demografische Wandel, als auch eine teils alarmierende Abhängigkeit von fossilen Energieträgern aus dem Ausland machen den Ausbau von ÖPNV-Angeboten zu einer Notwendigkeit.

Da diese Probleme nicht auf sich warten lassen, ist es besonders wichtig, all jene Ressourcen zu nutzen, die bereits zur Verfügung stehen.

Seit Mai 1988 steht der Bahnhof Brunsbüttel-Süd für den Personennahverkehr nun still. In den letzten Jahren stand zwar mit der Schnellbuslinie 6600 ein öffentliches Verkehrsmittel in Richtung Itzehoe zur Verfügung, jedoch müssen weitere Akzente gesetzt werden, um den Fokus der Bevölkerung vom motorisierten Individualverkehr auf umweltfreundlichere Alternativen zu lenken.

Im Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSWAG) wird die Strecke Brunsbüttel - Wilster zwar als Strecke ,,potentiellen Bedarfs" aufgeführt, um im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans 2030 zweigleisig ausgebaut und elektrifiziert zu werden, jedoch bedarf es ebenso kurzfristiger Maßnahmen, um die Einhaltung unserer Klimaziele sicherzustellen. Ferner käme ein solches Verkehrsangebot dem vergleichsweise strukturschwachen Stadtteil Brunsbüttel-Süd langfristig zugute, da sowohl die Stadt Brunsbüttel als auch diverse Bürger ehrenamtlich Engagement zeigen, den Stadtteils attraktiver zu machen. Jene Bestrebungen würden durch eine Wiederaufnahme des Schienenverkehrs nur beflügelt werden.

Antrag 5: Schulabbruch präventiv entgegenwirken

Antragssteller: Kommission Gesellschaft u. Soziales

Begründung: Jedes Jahr brechen ca. 8% der Schüler die Schule ab und verfügen dadurch über keinen Bildungsabschluss. Grade in Zeiten von Fachkräftemangel, insbesondere in den Lehrberufen ist dies nicht hinnehmbar.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Neben Krankheiten, Probleme im oder fehlen vom Elternhaus und umzugsbedingte Wechsel, spielen auch viele soziale Faktoren eine Rolle wie Drogen, Medienkonsum, Mobbing, Überforderung und Unterforderung und daraus hervorgehender Motivationslosigkeit. Diesen Sozialen Faktoren kann durch Coaches in der Schule entgegengewirkt werden, welche als Ansprechpartner für die Schüler fungieren und die Schüler schon am Beginn der Probleme beraten können. Dafür benötigt es eine planbare Finanzierung. Zwar ist ein Wettbewerb wichtig, um die Qualität zu erhalten. Allerdings sind in den bisherigen Zeiträumen kaum perspektivische Arbeit möglich, da Beziehungsaufbau und die Arbeit an sozialen Schwierigkeiten immer auch Zeit benötigt. Daher sollte die Finanzierungsphase von sechs Monaten auf zwei Jahre verlängert werden. Des Weiteren wird ein Ausbau der Berater zur Berufsorientierung benötigt, welche den Schülern helfen ihre Fähigkeiten und Interessen zu erkennen und ihnen aufzeigen welche Berufe es in den entsprechenden Richtungen gibt.

Durch die Abschaffung des Sitzenbleibens laufen Schüler in der Klasse mit bis sie später an der Abschlussprüfung scheitern. Ein Aufholen des Unterrichtsstoffes vor der Abschlussprüfung ist dann kaum noch möglich. Daher sollte die Möglichkeit des freiwilligen Sitzenbleibens offen und von Lehrkräften verpflichtend kommuniziert werden, bei Schülern die eine entsprechende Tendenz aufweisen. Hierbei sollte deutlich werden das Wiederholen keine Schande ist. In Produktionsschulen können Schüler verschiedene Berufszweige ausprobieren und so für sich die passende Richtung finden. Daher sollte ein Ausbau der Produktionsschulen stattfinden, sowie eine Verstätigung und Planbarkeit der Finanzierungshilfen. Hierbei muss die Beantragung von Fördermitteln verständlicher gemacht werden. Darüber hinaus müssen Fördermittel spätestens im Quartal, nach dem Quartal für welches sie bewilligt waren ausgezahlt werden. Eine teils mehrjährige Verzögerung, in welchem die Produktionsschule das Geld vorstrecken muss, ist nicht akzeptabel. Wenn ein Besuch einer Produktionsschule nicht möglich ist (z.B. diese nicht vorhanden oder ausgebucht ist), sollte alternativ ein berufsorientierendes Praktikum in einem Lehrberuf verpflichtend stattfinden.

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert

- Die Bereitstellung von beratendem Personal zur Berufsorientierung an jeder Schule

- Den Ausbau von Coachingmöglichkeiten an jeder weiterführenden Schule (Ansprechpersonen für Schüler)
- Den Ausbau von Planbarer, d.h. auf zwei Jahre angelegte, Finanzierung von Beratungsstellen
- Verpflichtende Beratung für Schüler, welche ohne Abschluss die Schule verlassen
- Lehrer zu verpflichten bei Leistungsschwachen Schülern, über die Möglichkeit einer Klassenwiederholung zu informieren
- Entbürokratisierung bei der Beantragung von Fördermitteln für Schulen und Träger
- Den Ausbau und die zeitnahe Finanzierung von Produktionsschulen

Antrag 6: Anrecht auf Brustwarzentätowierung nach Brustrekonstruktion

Antragssteller: Kommission Gesellschaft und Soziales

Begründung: Jedes Jahr erkranken 158 von 100.000 Frauen und 1,9 von 100.000 Männern jährlich in Deutschland an Brustkrebs. Mit jährlich etwa 67.570 Neuerkrankungen ist Brustkrebs die häufigste Krebsart bei Frauen.

Durch die Diagnose Brustkrebs stellt sich dann eine größere Veränderung für die betroffene Person ein. Die Ärzte müssen entscheiden, ob die Brust erhalten, teilweise oder ganz amputiert werden muss. Eine komplette Brustamputation wird dann durchgeführt, wenn die Eingrenzung der bösartigen Wucherung schwierig ist, wenn der bösartige Knoten direkt hinter der Brustwarze liegt, wenn ein Rezidiv vorliegt oder es der Wunsch der Patientin ist bei einem hohen genetischen Risiko.

Eine Rekonstruktion der Brust ist dann von einem Teil der Patientinnen gewünscht und kann direkt während der Amputationsoperation als auch zu einem späteren Zeitpunkt nach der OP durchgeführt werden. Wenn die Brustwarze und der Warzenvorhof entfernt wurde, kann die Brustwarze selbst durch bestimmte chirurgische Techniken (spezielle Nahttechnik zur Raffung, spezielle Gewebeentnahme) wiederhergestellt werden. Allerdings ist die rein gewebliche Rekonstruktion nicht die komplette Rückkehr zu einem „normalen“ Körperbild, da das Gewebe, welches durch Rekonstruktion verwendet wird, nicht farbidentisch mit dem der Brustwarze ist. Somit wird dann nach ärztlicher Rücksprache eine Tätowierung bei erfahrenen Tätowieren eingeleitet. Jedoch handelt es sich dabei um keine reguläre Kassenleistung, sondern die Krankenkassen müssen nach einem eingereichten Antrag individuell entscheiden. Dies führt dazu, dass die Kosten nur teilweise oder gar nicht übernommen werden.

Eine Brustwarzentätowierung (Wiedererlangen der körperlichen Unversehrtheit) ist dann vor allem für das psychische Wohl entscheidend. Denn durch das Fehlen der Brustwarze wird der Ausdruck von Körperbild empfindlich beeinträchtigt und es kann zu sozialen Rückzug bis hin zur sozialen Isolation führen, was psychische Erkrankungen begünstigt.

Aktuell gibt es für die Tätowierer keine einheitlichen Fort- und Weiterbildungen, welche sie zum Rekonstruieren der Brustwarze qualifiziert. Aufgrund der besonderen berufspraktischen Herausforderungen an den Tätowierer und dann das mögliche Abrechnen mit der Krankenkasse, sollte das Tätowieren von Brustwarzen nur nach einer speziellen Weiterbildung durchgeführt werden. Diese Weiterbildung soll unter Einbindung von Ärzten, Psychoonkologen und Tätowierern entwickelt werden und somit sicherstellen, dass bestimmte medizinische und hygienische Mindeststandards eingehalten werden und auch auf die besondere psychische Situation der Patienten adäquat eingegangen werden kann. Die Weiterbildung soll dann bundeseinheitlich

angeboten werden und alle zwei Jahre eine Rezertifizierung notwendig sein, damit die Standards eingehalten und ggf. Neuerungen eingeführt und bekanntgeben werden können (Qualitätssicherung).

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert, dass:

- Die Brustwarzentätowierung zugehörig zu der Brustrekonstruktion oder Mastektomie nach vollständiger medizinisch indizierter Brustamputation in den Katalog der Krankenkassenleistungen übernommen wird
- Das Entwickeln einer bundeseinheitlichen Weiterbildung für das Brustwarzen Tätowieren mit Beachtung der medizinischen, psychoonkologischen und handwerklichen Besonderheiten
- Alle zwei Jahre Rezertifizierung für das Brustwarzen tätowieren

Antrag 7: Verpflichtende Schulungen für Tätowierer und Piercer

Antragssteller: Kommission Gesellschaft und Soziales

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- Eine verpflichtende Hygieneschulung für Tätowierende und Piercende, die durch die Gesundheitsämter durchgeführt wird
- Eine verpflichtende Schulung vor Beginn der Berufstätigkeit als Tätowierende und/oder Piercende, in welcher die Notfälle im Tattoo- und/oder Piercingstudio, Materialkunde, praktische Übung, Dermatologie und Allergologie für Tätowierende und Piercende, sowie die Tätowiermittelverordnung (nur für Tätowierende) thematisiert werden. Die Basisvariante sollte dabei nicht länger als ein Wochenende gehen, um niemanden in die Illegalität zu treiben.

Begründung:

Tätowierer und Piercer müssen, um selbst Tattoos stechen zu können, keinerlei Bescheinigungen oder Zertifikate vorlegen, die Gesundheitsämter kontrollieren lediglich stichprobenartig die Hygienemaßnahmen in den Studios. Dies ist ein Vorgehen, das zwar vielen Menschen ermöglicht, in dem Beruf flexibel zu arbeiten, gerade in einem so köpernahen Kontext birgt das aber auch Gefahren. Eine Möglichkeit den Gefahren vorzubeugen ist dabei eine verpflichtende Hygieneschulung, die sich beispielsweise an der ‚Belehrung von Beschäftigten im Lebensmittelgewerbe' orientiert und die Hygiene- sowie Gesundheitsmaßnahmen in dem speziellen Arbeitsumfeld thematisiert. Neben der verpflichtenden Hygieneschulung ist es auch wichtig, dass Tätowierer und Piercer ein Grundwissen über Notfallsituationen und das Handeln darüber haben, um adäquat reagieren zu können. Ebenfalls ist zur Sicherheit der Kunden ein Grundwissen über Dermatologie und Allergologie wichtig. Dieses Wissen sollte in einer einheitlich verpflichtenden Schulung stattfinden, bevor der Beruf des Tätowierers und/oder Piercers begonnen wird. Um aber niemanden in die Illegalität zu treiben durch einen zu großen Aufwand, sollte die Basisvariante der Schulung nicht länger als ein Wochenende in Anspruch nehmen.

Antrag 8: Einrichtung eines Kompetenzforums

Antragssteller: JU Stormarn und JU Ostholstein

Begründung: Innerhalb eines Kriegsgeschehens, wie zurzeit in der Ukraine, ist das höchste Ziel eine möglichst
lange Wehrhaftigkeit der uns wertezugewandten Staaten zu gewährleisten. Während unzählige Debatten über Waffenlieferungen geführt werden wird die deutlich grundlegendere Debatte über die zivile Hilfeleistung, welche ein essentieller Teil in der langfristigen Aufrechterhaltung der Wehrhaftigkeit darstellt, scheinbar vollkommen vergessen. Konkret geht es dabei um die Sektoren der Bergung und Rettung, die in Kriegssituationen unter besonderer Belastung stehen und in denen auch Menschen durch eine solche Ausnahmesituation eingesetzt werden für die kein Material wie in Form von Schutzkleidung vorgesehen ist. Dabei gilt es vor allem den Krankenhaussektor und die Feuerwehren zu unterstützen.
Während der anfänglichen Kriegszeit hat sich innerhalb der breiten Bevölkerung eine enorme Zivilcourage entwickelt und viele Organisationen haben damit begonnen Hilfsaktionen in den verschiedensten Formaten zu organisieren. Innerhalb solcher Hilfsprojekte haben sich Menschen herauskristallisiert die unter großen persönlichen Opfern weiter an der zivilen Unterstützung der Ukraine gearbeitet haben und aufgrund ihres Durchhaltevermögens immer noch weiter unterstützen wollen. Eine solche Hilfsbereitschaft ist aber erst dann besonders effizient, wenn sie genau diese Menschen, die anpacken und für die Unterstützung der Rettungssektoren arbeiten, in einen gemeinsamen Austausch bringt und sich selbst koordinieren lässt um gemeinsam noch leichter Projekte voranbringen zu können. Solche Menschen bestmöglich zu unterstützen liegt dabei in unserer politischen Verantwortung. Dazu bedarf es einem Forum auf Bundesebene in dem sowohl ausgewählte Funktionäre aus Bereichen wie der Feuerwehr, der Krankenversorgung, der Hilfsorganisationen, der polnischen Seite und der ukrainischen Seite verbindet.
Diese Verbindung hat nicht nur den Vorteil der Synthetisierung von Kompetenzen und der schnelleren Möglichkeit zur Hilfeleistung und Lieferung sowie der Finanzierung, sondern auch das es über Polen auf die Ukrainische Seite effizient verteilt werden kann. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit mit dem ukrainischen Zivilschutz und den polnischen Funktionären von Nöten.
Durch die Beratungen eines solchen Gremiums wäre es nicht nur möglich Lieferwege besser zu finanzieren und effizienter zu gestalten, sondern es auch der ukrainischen Seite zu erleichtern die Hilfslieferungen so zu organisieren, dass sie dort ankommen wo sie gebraucht werden und nicht durch verschiedenste Organisationen an die verschiedensten Orte gebracht werden.

Anhand der Aufgeführten Argumente fordert die Junge Union Schleswig – Holstein:

- Die Einrichtung eines Kompetenzforums, welches im Falle der Ukraine durch die Teilnahme von Funktionären aus dem Bereich der Bergung und Rettung, der geldgebenden Hilfsorganisationen und der Kontakte zur polnischen und ukrainischen Seite besteht.

Antrag 9: ABI-MATERIALIEN FREIGEBEN!

Antragssteller: Schüler Union Schleswig-Holstein

Begründung:

Die beste Vorbereitung für das Abitur ist das Bearbeiten alter Abitur-Klausuren der vorherigen Jahre. Bei der Bearbeitung der Aufgaben bekommt man nicht nur ein Gefühl für die Länge einer Abitur-Klausur, sondern auch ein Gefühl für den Schwierigkeitsgrad einer solchen. Jedoch werden alte Abitur-Klausuren oftmals vom Ministerium aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken zurückgehalten und die Schülerinnen und Schüler müssen sie sich käuflich erwerben. Dies ist unnötig und erschwert das Lernen für Schülerinnen und Schüler aus finanzschwachen Familien.

Anhand der angeführten Punkte fordert die Junge Union Schleswig-Holstein, dass

- allen Abiturientinnen und Abiturienten die Abi-Klausuren der letzten 5 Jahre inklusive der Leistungshorizonte kontinuierlich zentral analog zu Abschlussprüfungen anderer Schularten (ESA, MSA) zur Verfügung gestellt wird.

1